

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Steiermark 1994/11/22 30.6-83/94

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 22.11.1994

Rechtssatz

Der Tatort einer Übertretung nach § 1 erster Fall Stmk LGBI Nr.:

158/75 (Anstandsverletzung durch Tätlichkeiten) ist mit … Leoben, vor dem Hause Gösserstraße Nr. 72 … nicht zutreffend beschrieben, wenn sich der Vorfall bei der mindestens 200 bis 300 m vom erwähnten Haus entfernten Gösser-Murbrücke abgespielt hat.

Schlagworte

Stmk Landesgesetz 158/75 Anstandsverletzung Tatort

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$